

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	2
Geltungsbereich der Änderungen	3
Der zeitliche Ablauf nach der Tarifeinigung	4
Müssen die Tarifänderungen umgesetzt werden?	5
Wann müssen die Tarifänderungen umgesetzt werden?	6
Welche Regelungen im TVöD-VKA werden verändert?	7
Übersicht der Änderungen	8
Wegfall der besonderen Stufenlaufzeiten	10
Wegfall der besonderen Stufenlaufzeiten für Stufe 2	11
Wegfall der besonderen Stufenlaufzeiten für Stufe 3	12
Wegfall der Endstufenregelungen S 4	13
Wegfall der Endstufenregelungen S 8b	15
Wegfall der besonderen Stufenlaufzeiten S 8b	17
Die neuen Tabellenwerte S 9	20
Anerkennung von einschlägiger Berufserfahrung	21
Wohnzulage	22
Regenerationstage	26
Vorbereitungszeit	27
SuE-Zulage	28
Umwandlung der SuE Zulage in Regenerationstage	29
Eingruppierung von Sozialassistenten und Heilerziehungspflegehelfern	30
Schwierige fachliche Tätigkeit bei erzieherischen Tätigkeiten	31
Zulage für Praxisanleiter	32
Eingruppierung im Ganztage	33
Ermittlung der Durchschnittsbelegung	34
Entgeltgruppe S 14	35
Schwierige Tätigkeiten bei sozialpädagogischen Tätigkeiten	36
Eingruppierung von Sozialpädagogen in der Eingliederhilfe	37
Eingruppierung von Gruppenleitern in einer WfbM in S 7	39
Eingruppierung von Gruppenleitern in Berufsförderwerkstätten	41
Auszubildende der Heilerziehungspflege	42
Die neue Entgeltordnung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	43
Die Entgeltgruppen	43
Die Protokollerklärungen	47
Ausstehende Regelungen	50

Die Tarifparteien im Bereich des TVöD-VKA haben sich am 18. Mai 2022 auf ein umfangreiches Änderungspaket für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst geeinigt.

Diese Tarifverhandlungen haben nichts zu tun mit den regulären Entgelttarifverhandlungen für alle Beschäftigten im TVöD-VKA: diese stehen 2023 an.

Die Tarifeinigung vom 18. Mai 2022 bringt ein ganzes Bündel von Änderungen mit sich.

Diese Änderungen finden nur Anwendung auf die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Es wird neue Zulagen geben, die ein Teil der Beschäftigten vom 1. Juli 2022 an erhält.

Dazu werden neue freie Tage als Regenerationstage für alle Beschäftigten eingeführt.

In der Entgeltordnung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurden bestehende Entgeltgruppen verändert und es sind neue hinzugekommen.

Eine Vielzahl von Protokollerklärungen zu den Entgeltgruppen wurde geändert und ergänzt.

Insbesondere wurden weitere Tarifmerkmale für „schwierige Tätigkeiten“ geschaffen, die zum 1. Juli zu einer großen Zahl von Höhergruppierungen führen werden.

Die besonderen Stufenlaufzeiten der „S-Tabelle“ werden abgeschafft: die Umsetzung erfolgt aber erst zum 1. Oktober 2024.

Es kommt viel Arbeit auf Sie zu.

Diese Arbeitshilfe soll Ihnen bei der Planung der Umsetzungsschritte helfen.

Die einzelnen Regelungen der Tarifänderungen werden jeweils erläuternd dargestellt.

In welchem Umfang diese Tarifänderungen in nicht tarifgebundenen sozialen Einrichtungen zwingend umgesetzt werden müssen, hängt davon ab, wie im Arbeitsvertrag die Anbindung an den TVöD vereinbart worden ist.

Durch die Tarifeinigung kommt es zu den TVöD ändernden Tarifverträgen. Ob die ändernden Tarifverträge Anwendung finden müssen, muss im Arbeitsvertrag eindeutig geregelt sein.

Northeim, im Mai 2022

Kurt Ditschler

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST 2022

Geltungsbereich der Änderungen

Die Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst betreffen nur Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes und nicht die übrigen Beschäftigten.

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sind die Beschäftigten, die Tätigkeiten ausüben, die im Teil B Abschnitt XXIV der Entgeltordnung (Anlage 1 zum TVöD-VKA) aufgeführt sind und die daher in einer der Entgeltgruppen S 2 bis S 18 eingruppiert worden sind.

Die Tarifverhandlungen wurden nur für die kommunalen Arbeitgeber geführt (TVöD—VKA).

Tarifänderungen gelten ausschließlich für

Beschäftigte
im Sozial- und Erziehungsdienst



Beschäftigte
in der Pflege



Beschäftigte
in der Verwaltung



Tarifänderungen gelten ausschließlich für

TVöD - VKA



TVöD - Bund



TV-L



Die Tarifeinigung ist erfolgt: wie geht es jetzt weiter?

Tarifeinigung
Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst
18. Mai 2022



Erklärungsfrist
Innerhalb der Erklärungsfrist kann das Tarifiergebnis von den Tarifparteien angenommen oder abgelehnt/widerrufen werden. Die Tarifparteien beraten das Verhandlungsergebnis. Es kann eine Urabstimmung durchgeführt werden.
bis 17. Juni 2022



Redaktionsverhandlungen
Auf der Grundlage der Tarifeinigung werden die Änderungen im TVöD ausformuliert.



Änderungstarifvertrag
Ergebnis der Redaktionsverhandlungen ist ein oder mehrere Änderungstarifverträge zum TVöD.



Unterzeichnung
Die Tarifparteien unterzeichnen die Änderungstarifverträge.



Inkrafttreten
Mit Unterzeichnung der Änderungstarifverträge treten die Änderungen mit Wirkung zum 1. Januar 2022 bzw. 1. Juli 2022 in Kraft.

!	Mit dem Ende der Erklärungsfrist sind die vereinbarten Tarifänderungen verbindlich. Bis dahin können Änderungen nur unter Vorbehalt umgesetzt werden
----------	---